



**Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 24. August 2017**

### **Sommerferien und Reform Altersvorsorge 2020**

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sommerferien und der Reform der Altersvorsorge 2020, die am 24. September zur Eidgenössischen Abstimmung kommt? Nein, inhaltlich nicht. Aber sowohl bei den Sommerferien wie der Altersvorsorge geht es um die Finanzierung einer Zeit, in welcher nicht gearbeitet und nichts verdient wird. Gehen wir kurz zurück Mitte der 1980-er Jahre: Ein 65-jähriger Mann hatte eine Lebenserwartung von ca. 15 Jahren, eine gleich alte Frau hatte eine solche von 18 Jahren (im Durchschnitt 16.5 Jahre). Heute beträgt die Lebenserwartung beim Mann rund 19 Jahre, bei der Frau 22 Jahre (im Durchschnitt 20.5 Jahre). Im Beispiel „Ferien“ geht es also darum, statt 16.5 nun 20.5 Tage zu finanzieren. Bei einem Feriensackgeldbudget von CHF 1'000.- gab es früher pro Tag ca. 60 Franken, heute 49 Franken oder fast 20% weniger. Bei der beruflichen Vorsorge kommt dazu, dass die Versicherer auf das Kapital pro Jahr rund 5% Zins gutschreiben konnten, heute nur noch ca. 2%, d.h. die Altersrenten müssten um mehr als 20% gekürzt werden.

Wie werden diese Herausforderung nun in der Reform Altersvorsorge 2020 angepackt? Das Ersatzeinkommen im Alter soll erhalten und die bereits laufenden Renten nicht angetastet werden. Deshalb wird bei den Erwerbstätigen und insbesondere bei den Jungen angesetzt: Das ordentliche AHV-Pensionsalter der Frauen wird ab 2018 schrittweise von 64 wieder auf 65 Jahre erhöht. In der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) wird der Umwandlungssatz ab 2019 schrittweise von 6.8% auf 6% gesenkt. D.h. aus 100'000.- Franken Alterskapital werden statt 6'800.- dann 6'000.- lebenslängliche Altersrente bezahlt. Gleichzeitig wird auf der Einnahmenseite (Mehrwertsteuer) mehr für die AHV abgezweigt; der Sparprozess (Kapitalbildung) im BVG verstärkt (tieferer Koordinationsabzug für alle sowie 1% mehr Sparen bei den 35 bis 54-Jährigen). Im Beispiel Ferien heisst dies: Die Personen, die bereits in den Ferien sind (Altersrentner), erhalten weiterhin 60 Franken pro Tag; bei den andern wird der Feriensparstrumpf durch höhere Lohnabzüge zusätzlich gestopft, damit das Feriensackgeld nicht auf 49 Franken pro Tag fällt.

Soll man dieser Reform nun zustimmen oder diese ablehnen? Positiv ist: Es wird sowohl bei der AHV wie beim BVG angesetzt, und zwar sowohl auf der Ausgaben- wie der Einnahmenseite. Damit die Reform an der Urne durchkommt, erhalten alle AHV-Neurentner als „Zückerli“ CHF 70.- pro Monat zusätzlich und den über 45-Jährigen wird im BVG der Besitzstand garantiert. Die Zeche zahlen im Endeffekt also die Erwerbstätigen, insbesondere die unter 45-Jährigen. Wie immer können die Stimmberechtigten entscheiden. Sowohl bei einem Nein wie bei einem Ja bleibt die Altersvorsorge reformbedürftig – früher oder später.

\*Christoph Gysin, Dr.rer.pol., ist Partner der DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: christoph.gysin@gysinjeker.ch